

Kleintierzuchtverein Nürnberg – Gibitzenhof B408

Gegr. 1911

Kuhweiherweg 101 – Telefon 0160/99110012

Ausstellungsordnung

Für die 58. Norisschau und 70. Kreisschau am 01. und 02. November 2025 in der Norishalle auf der Zuchtanlage in Röthenbach-Ost

Ausstellungsleitung: Ronald Fraunhofer, Therese-Müller-Str. 11 90451 Nürnberg

Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden

Die Ausstellung umfasst folgende Sparten:

I	Groß- und Wassergeflügel (Einzeltiere)	5,50 €
II	Hühner	5,50 €
III	Zwerghühner	5,50 €
IV	Tauben	5,50 €
V	Jugendgruppe	3,50 €

Porto und Kostenanteil

	8,00 €
--	--------

Pflichtkatalog / Eintritt

- Erwachsene	6,00 €
- Jugend	4,00 €

Meldeschluss	21.10.2025
Einlieferung	29.10.2025
Bewertung	30.10.2025
Eröffnung der Schau	01.11.2025 10:00 Uhr
Besuchszeiten	Samstag 01.11.2025 09:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag 02.11.2025 09:00 – 14:00 Uhr
Tierausgabe	02.11.2025 ab 14:00 Uhr

Anmeldung bitte an die Ausstellungsleitung

Bei Anmeldung ist gleichzeitig das Standgeld sowie der Unkostenbeitrag mit Katalog und Eintritt zu entrichten.

Bankdaten: Sparkasse Nürnberg IBAN: DE25760501010005363296

Verwendungszweck: NORIS24

Meldegeld ist Reuegeld !

Verluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden mit 15,- € pro Tier ersetzt. Ist der Katalogpreis niedriger, wird nur der geringere Preis ersetzt. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

Für Behältnisse jeglicher Art wird keine Haftung und Ersatz übernommen.

Tierverkäufe sind nur zwischen Aussteller und Käufer ohne Beteiligung der Ausstellungsleitung zu tätigen

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E je 8,-€ und 20 Z je 4,-€ vergeben, hinzu kommen noch die Preise aus Stiftungen von Gönnern und Verbänden sowie je 1 Norisband pro Preisrichter

**Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt am 02.11.2025 ab 10:00 Uhr
Letzter Termin für Reklamationen und Ansprüche ist der 31.12.2025**

Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Geflügel,

- in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist,
- In dessen Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle Krankheiten herrschen oder der Ausbruch zu befürchten ist,
- das sich in einem Geflügelpest, Newcastlekrankheit oder Maul und Klauenseuche Sperrbezirk befindet,

darf nicht auf die Ausstellung gebracht werden

- Sämtliche Tiere müssen mit nummerierten, geschlossenen und nicht abziehbaren Verbandsringen gekennzeichnet sein
- Für Hühner ist der Nachweis (Impfbuch Kopie) eines Ganzjahresimpfschutzes nötig
- Für Tauben ist eine Paramyxovirus Impfung erforderlich

Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Verein und Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und Meldung zahlreicher Tiere

**Mit Züchterischen Grüße
Ronald Fraunhoffer
(Ausstellungsleitung)**